

Schadensersatz bei zu geringer Wohnfläche?

18.11.2008, 10:44 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Baurechtsurteile.de*

Käufer die Immobilien aus einer Insolvenz erwerben, sollten vor Vertragsabschluss genau prüfen, ob eine nicht im Vertrag angegebene Wohnfläche den Tatsachen entspricht. Hat dieser Gelegenheit zur Vermessung der Wohnung, vertraut aber weiterhin auf die Richtigkeit ungenauer Objektunterlagen von dritter Seite, trägt er die Last über eventuelle Wohnflächenabweichungen. Dem Erwerber ist also grundsätzlich anzuraten, die vereinbarte Wohnfläche genau zu ermitteln und in den Kaufvertrag aufzunehmen, so das Internetportal Baurechtsurteile.de unter Verweis auf ein Urteil des LG Dresden (Az.: 6 O 2370-07). Sollte es dann zu einer Abweichung der Wohnfläche kommen, ist dies ein Sachmangel im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB und führt zu einem Gewährleistungsanspruch.

Portrait

Über Baurechtsurteile.de:

Das Internetportal Baurechtsurteile.de stellt eine große Anzahl von Gerichtsurteile und rechtlichen Hinweisen aus dem Baurecht zur Verfügung. Baurechtsurteile.de ist eine zentralisierte Plattform, bei der viele Informationen von Anwaltskanzleien und Rechtsanwälte, Pressemitteilungen von Verbände und Organisationen, sowie Mitteilungen von Gerichte und Unternehmen dem Nutzer zu Verfügung gestellt werden. Autoren können ihre Mitteilungen direkt an presse@baurechtsurteile.de senden oder das auf der Webseite zur Verfügung gestellte Formular verwenden.

News-ID: 260331 • Views: 1210 (Stand: 02.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/260331/Schadensersatz-bei-zu-geringer-Wohnflaeche.html>